

## Auszug aus dem Prüfbericht mit Stellungnahme der Stadt Ulm

	Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung	Stellungnahme der Stadt Ulm
1.	<b>Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse</b>	
1.1	<b>Stadt</b>	
	<p>Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt haben im Prüfungszeitraum <b>2005 bis 2009</b> den Anforderungen einer gesicherten stetigen Aufgabenerfüllung und geordneten Haushaltswirtschaft (§§ 77 und 78 GemO - kameral) entsprochen. In 2009 war allerdings ein deutlicher Ergebniseinbruch hinzunehmen.</p> <p>Die bereits in 2004 einsetzende Verbesserung der Leistungskraft des Verwaltungshaushalts (VwH) hat sich im Prüfungszeitraum mehr als stabilisiert und deutlich an Volumen gewonnen, was bis 2008 außerordentlich gute Ergebnisse zur Folge hatte. Die durchschnittliche Zuführung zum Vermögenshaushalt (VmH) lag deshalb mit 52,6 Mio. EUR um 34 Mio. EUR über der des vorangegangenen Prüfungszeitraums und hat in 2006 mit 70,8 Mio. EUR einen Höchstwert erreicht. Danach waren wieder stufenweise Einbußen hinzunehmen, gleichwohl lag die Zuführungsrate zum VmH in 2009, mit 20 Mio. EUR, immer noch über dem Niveau des vorangegangenen Prüfungszeitraums. Gegenüber der Planung waren die Ergebnisse jeweils deutlich günstiger, dem VmH konnten 80 Mio. EUR mehr zugeführt werden als zunächst angenommen.</p>	Eine Stellungnahme wurde nicht erwartet.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung	Stellungnahme der Stadt Ulm
<p>Ursächlich für diese Entwicklung waren die besonders durch das Gewerbesteueraufkommen und die zeitlich versetzten Auswirkungen des Finanzausgleichs bis 2006 stark steigenden (überdurchschnittlichen), in den Jahren 2007 und 2008 leicht und 2009 stark zurückgehenden (dann unterdurchschnittlichen) Netto-Steuererinnahmen sowie der zunächst nur mäßig und in den Jahren 2008 und 2009 stark zulegende (jedoch unterdurchschnittliche) Zuschussbedarf des Verwaltungs- und Betriebsbereichs, dessen Zunahme im Prüfungszeitraum etwas stärker als bei anderen Städten dieser Größenordnung ausgefallen ist.</p> <p>Die Investitionen im Prüfungszeitraum, in Höhe von 306 Mio. EUR, sind zu 80,3 v.H. mit eigenen Mitteln finanziert worden, wovon 201 Mio. EUR auf die Netto-Investitionsraten entfielen. Bei 11,2 v.H. Zuweisungen und Zuschüssen lag die Kreditquote bei günstigen 8,5 v.H. der Ausgaben. Durch die ordentlichen und außerordentlichen Tilgungen konnte die Verschuldung des Kämmereihaushalts deutlich, von 189 Mio. EUR auf 120 Mio. EUR, abgebaut werden. Die Verschuldung zum 31.12.2009 lag dennoch mit 987 EUR/Einw. um 244 EUR/Einw. über der Verschuldung vergleichbarer Städte. Gleichzeitig konnten der allgemeinen Rücklage saldiert 46 Mio. EUR zugeführt werden, die für Zukunftsinvestitionen und zum Ausgleich der Belastungen im Finanzausgleich zur Verfügung stehen. Die Gesamtverschuldung, einschließlich der Eigenbetriebe, zum 31.12.2009 mit 223,5 Mio. EUR (1.825 EUR/Einw.), liegt um 257 EUR/Einw. über dem Vergleichswert. Zu berücksichtigen ist, dass dort Trägerdarlehen der Stadt in Höhe von 40 Mio. EUR (328 EUR/Einw.) enthalten sind.</p>	<p>Eine Stellungnahme wurde nicht erwartet.</p>

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung	Stellungnahme der Stadt Ulm
<p>Das <b>Haushaltsjahr 2010</b> wird voraussichtlich wegen unerwarteten, den Haushaltsplanansatz um rd. 44 Mio. EUR übertreffenden Gewerbesteuerzahlungen, mit einem verbesserten Ergebnis abschließen, sodass auf geplante Kreditaufnahmen in Höhe von 15 Mio. EUR verzichtet werden kann.</p> <p>Die Stadt wird ab dem 01.01.2011 auf ihre Haushaltswirtschaft die Bestimmungen des NKHR anwenden. Nach der (zum Zeitpunkt der Prüfung) im Entwurf vorliegenden mittelfristigen <b>Finanzplanung bis 2014</b>, soll sich die Ertragskraft des Ergebnishaushalts unter der (risikobehafteten) Annahme stabiler und tendenziell zulegender Netto-Steuererinnahmen, bei weiter zulegendem Zuschussbedarf im Verwaltungs- und Betriebsbereich, uneinheitlich und mit gewisser Schwankungsbreite entwickeln. Per Saldo werden durchweg negative Gesamtergebnisse zwischen 9,2 und 3,9 Mio. EUR ausgewiesen, aus denen lt. Gesamtfinanzhaushalt noch ein Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 39,5 Mio. EUR resultieren soll. Die ordentlichen Kredittilgungen wären danach in den Jahren 2011 und 2012 nur teilweise, in den Jahren 2013 und 2014 dagegen voll gedeckt.</p> <p>Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sollen 221,8 Mio. EUR betragen, denen 148,3 Mio. EUR an Eigenmitteln und Zuweisungen gegenüber stehen. Die zur Finanzierung vorgesehenen Kreditaufnahmen sind mit 52,4 Mio. EUR veranschlagt. Lt. Gesamtfinanzhaushalt soll sich der Finanzierungsmittelbestand um 25,4 Mio. EUR verschlechtern.</p> <p>Die tatsächliche Entwicklung bleibt abzuwarten; sie ist trotz der aktuell zu verzeichnenden, positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung schwer einschätzbar und weiterhin risikobehaftet (konjunkturelle Einflüsse, Finanzierung der sozialen Leistungen,</p>	<p>Eine Stellungnahme wurde nicht erwartet.</p>

	Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung	Stellungnahme der Stadt Ulm
	<p>Kinderbetreuung). Auf jeden Fall ist auf die Begrenzung des Zuschussbedarfs im Verwaltungs- und Betriebsbereich weiterhin ein Augenmerk zu richten. Zur Liquiditätssicherung gilt es zudem, auch im investiven Bereich, das Notwendige vom Wünschenswerten zu trennen sowie die Verfügbarkeit von Eigenmitteln und die Folgekostenproblematik ausreichend zu berücksichtigen.</p>	
<b>1.2</b>	<b>Alten- und Pflegeheim Wiblingen</b>	
	<p>Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs waren im Prüfungszeitraum geordnet. Trotz einer leicht rückläufigen Auslastungsquote, deutlich gesteigener Personalaufwendungen und der Bildung weiterer Instandhaltungsrückstellungen, konnten im Prüfungszeitraum Gewinne von insgesamt 176 TEUR ausgewiesen werden. Hierzu haben neben einer sparsamen Wirtschaftsführung auch die Anpassung der Pflegeentgelte in 2005 und die Vereinbarung eines Vergütungszuschlags in 2009 sowie die Auflösung von Personalarückstellungen durch den Abbau von Überstunden und Resturlaub beigetragen. Darüber hinaus hat sich die verzögerte Umsetzung von Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen in einem anhaltend hohen Kassenbestand niedergeschlagen, der Geldanlagen ermöglichte. Damit auch künftig (zumindest) ausgeglichene Jahresergebnisse erwirtschaftet werden können, erscheint eine Neuverhandlung mit den Kostenträgern zur kostendeckenden Refinanzierung der Personal- und Sachkosten geboten. Die im langfristigen Finanzierungsbereich bestehende Unterdeckung konnte bis Ende 2009 stichtagsbezogen auf 0,4 Mio. EUR abgebaut werden.</p>	<p>Eine Stellungnahme wurde nicht erwartet.</p>

	Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung	Stellungnahme der Stadt Ulm
1.3	<b>Entsorgungsbetriebe Ulm</b>	
	<p>Das um die Ertragszuschüsse gekürzte Anlagevermögen des Eigenbetriebs ist überwiegend mit Krediten, Trägerdarlehen und langfristigen Nachsorgerückstellungen finanziert. Der zum 31.12.2004 bestehende Deckungsmittelfehlbetrag von 2,4 Mio. EUR ist bis zum 31.12.2009 auf 0,7 Mio. EUR zurückgeführt worden. Die Betriebsergebnisse waren jeweils ausgeglichen, weil Überdeckungen der einzelnen Betriebszweige den Rückstellungen zugeführt und Unterdeckungen (unzutreffend) als immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert worden sind.</p>	<p>Eine Stellungnahme wurde nicht erwartet.</p> <p>Die Prüfungsbemerkung ist ausgeräumt - siehe Ziffer 2.8 - .</p>

	Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung	Stellungnahme der Stadt Ulm
<b>2.</b>	<b>Wesentliche Feststellungen der einzelnen Verwaltungsbereiche</b>	
<b>2.1</b>	<b>Gesamteindruck</b>	
	Die überörtliche Prüfung, die sich - gestützt auf eine wirksame Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt - auf einzelne Schwerpunkte und im Übrigen auf Stichproben beschränkte, hat ergeben, dass die Verwaltung in den geprüften Bereichen im Wesentlichen ordnungsgemäß gearbeitet hat. Die folgenden wesentlichen Einzelfeststellungen und Hinweise ändern nichts am guten Gesamteindruck.	Eine Stellungnahme wurde nicht erwartet.
<b>2.2</b>	<b>Örtliche Prüfung</b>	
	Das Rechnungsprüfungsamt hat sachkundig und wirksam geprüft und dadurch die überörtliche Prüfung entlastet.	Eine Stellungnahme wurde nicht erwartet.
<b>2.3</b>	<b>Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen</b>	
	Die Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der noch im Haushalt geführten Hospitalstiftung, hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.  Für den mit den Stadtwerken abgeschlossenen Genussrechtsvertrag ist noch die Genehmigung nach § 88 Abs. 2 GemO - kamental einzuholen.	Der Vorgang wurde der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23.12.2011 vorgelegt. Mit Erlass vom 26.01.2012 wurde die Genehmigung erteilt.

	Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung	Stellungnahme der Stadt Ulm
2.4	<b>Beteiligungen</b>	
	<p>Die enorme wirtschaftliche Bedeutung der städtischen Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie deren Wahrnehmung kommunaler Aufgaben erfordern eine wirksame Betätigungsprüfung. Es wird deshalb empfohlen, die örtliche Prüfung der Beteiligungen durch das Rechnungsprüfungsamt weiter zu intensivieren.</p> <p>Den Steuerungs- und Überwachungstätigkeiten der Beteiligungsverwaltung kommt, angesichts der dynamischen Entwicklung der komplexen Beteiligungsstruktur und des daraus resultierenden beachtlichen finanziellen Auswirkungen auf die Stadt, besondere Bedeutung zu. Das bisher schon gut aufgestellte Beteiligungscontrolling sollte daher (insbesondere auch im Bereich der mittelbaren Beteiligungen) konsequent weiterentwickelt werden.</p> <p>Die Beteiligungsverwaltung hat darauf hinzuwirken, dass der Einsatz von Finanzinstrumenten bei den Beteiligungsgesellschaften ausreichend schriftlich geregelt wird.</p>	<p>Das RPA wird die gem. § 112 Abs. 2 Nr. 3 GemO als Kann-Prüfung übertragene Betätigungsprüfung unter Berücksichtigung der Prioritätensetzung im Rahmen der Prüfungsplanung und der Personalausstattung weiter intensivieren.</p> <p>Eine Stellungnahme wurde nicht erwartet.</p> <p>Die Beteiligungsverwaltung hat in den Beteiligungsrichtlinien vom Mai 2008 für die Beteiligungsunternehmen Informations- und Abstimmungspflichten für Kreditaufnahmen und Finanzderivate aufgenommen. Auf Grund dieser Regelung hat sich die SWU in 2010 in Abstimmung mit der Beteiligungsverwaltung eine interne Dienstanweisung für das Zins- und Schuldenmanagement erstellt. Hierbei wurde auch der Derivateerlass des IM BW vom 17.08.2008 beachtet.</p> <p>Unzulässige Derivate i.S. der kommunalrechtlichen Bestimmungen werden bei den Beteiligungsgesellschaften nicht abgeschlossen.</p>

	Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung	Stellungnahme der Stadt Ulm
2.5	<b>Soziale Sicherung</b>	
	<p>Die Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände (LWV) und die daraus resultierende teilweise Aufgabenübertragung auf die Stadt- und Landkreise sowie die Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe für Erwerbstätige im Leistungssystem der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), prägen die <b>Entwicklung der Sozialausgaben</b> ab dem Jahr 2005 nachhaltig. Der Reinaufwand der Sozialen Sicherung hat im Prüfungszeitraum konstant zugenommen und im Jahr 2009 seinen Höchststand erreicht. Hauptursachen hierfür sind vorwiegend Mehraufwendungen im Bereich der Sozialhilfe, und hier insbesondere der Eingliederungshilfe, sowie im Bereich der Kindertageseinrichtungen.</p>	<p>Eine Stellungnahme wurde nicht erwartet.</p>
	<p>Der Bereich <b>der Grundsicherung für Arbeitssuchende</b> ist vor dem Hintergrund der bevorstehenden organisatorischen Neuregelung der Leistungserbringung nur eingeschränkt geprüft worden. Die Kosten der Unterkunft und Heizung sind richtig berechnet und die Angemessenheit von Unterkunfts-, Heizungs- und Nebenkosten grundsätzlich ausreichend berücksichtigt worden.</p>	<p>Die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft wurde in zwei angesprochenen Fällen überprüft. Die Einzelbeanstandungen wurden erledigt und werden künftig beachtet.</p>
	<p>In der <b>Eingliederungshilfe</b> sind im Zusammenhang mit der Bewilligung von Leistungen im Rahmen des Persönlichen Budgets zur Gewährleistung einheitlicher Standards Verfahrensabläufe schriftlich zu regeln.</p>	<p>Den Hinweis zur Sicherstellung einer einheitlichen Leistungsverwaltung im Rahmen des Persönlichen Budgets wurde umgesetzt. Dies ist in der Arbeitshilfe der Stadt Ulm "Persönliches Budget" geregelt.</p>

	Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung	Stellungnahme der Stadt Ulm
	<p>Das Fallmanagement im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung sollte weiterhin intensiviert und mittelfristig auf alle geeigneten Fälle ausgedehnt werden. Bei der Erstellung von Gesamtplänen und Zielvereinbarungen sollte die Zieldefinition und die Zielkontrolle verbessert werden.</p>	<p>Zur Steuerung der Eingliederungshilfe hat die Abteilung ABI im Jahr 2010 mit der Finanzverwaltung einen Kontrakt geschlossen, in dem zeitlich befristet bis 2013 zusätzlich zur vorhandenen Fallmanagerstelle 1,5 weitere Stellen genehmigt werden. Aktuell sind damit 2,0 Stellen mit dem aktiven Fallmanagement und 0,5 Stellen mit der Steuerung im Rahmen des gemeindepsychiatrischen Verbundes der Stadt Ulm beschäftigt.</p> <p>Nach Auswertung des Kontraktes im Jahr 2013 wird ermittelt, ob und in welchem Umfang das Fallmanagement auszubauen ist.</p> <p>Zudem wurde die Zieldefinition und Zielkontrolle mit den Fallmanagern besprochen.</p>
	<p>Die von der Stadt im Bereich der <b>Jugendhilfe</b> eingesetzten Hilfeplanvordrucke werden hinsichtlich der Zielkontrolle nicht konsequent genutzt.</p>	<p>Die Anregungen der GPA wurden aufgegriffen und künftig beachtet. Im Rahmen der Fachaufsicht der einzelnen Sachgebietsleitungen wird künftig darauf geachtet, dass die Zielerreichung ausreichend dokumentiert wird. Dies wird durch Stichproben kontrolliert. Durch zielgerichtete Fort- und Weiterbildungen werden neben den eigenen Mitarbeitern auch die beauftragten freien Träger in diesen Prozess mit einbezogen.</p>
	<p>Bei der <b>Sozialpädagogischen Familienhilfe</b> sind sehr lange Laufzeiten festzustellen. Umfang und Steuerung der Leistungserbringung sollten hinterfragt werden.</p>	<p>Beim angesprochenen Fall wurde die lange Laufzeit nochmal überprüft und ist aus Sicht der Stadt Ulm gerechtfertigt.</p> <p>Grundsätzlich werden die länger als 30 Monate laufendenden Fälle auf ihre Notwendigkeit und künftige Perspektive überprüft. Die Gründe für eine längere Laufzeit werden explizit dokumentiert und von der Sachgebietsleitung verbindlich mitgezeichnet.</p> <p>Die Einzelbeanstandungen wurden erledigt.</p>

	Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung	Stellungnahme der Stadt Ulm
<b>2.6</b>	<b>Stadterneuerung</b>	
	Die förderrechtliche Abwicklung der zur Herstellung einer Erschließungsanlage im Zuge einer städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme eingesetzten Finanzhilfe ist mit der Bewilligungsstelle zu klären.	Der Sachverhalt wurde mit dem Regierungspräsidium (Kommunalaufsicht und Förderstelle) besprochen. Entsprechend dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 25. Juni 2012 wurde zwischenzeitlich von der Stadt gemäß § 41 Abs. 2 KAG auf die Erhebung der Erschließungsbeiträge in Straßenteilabschnitten verzichtet (siehe Beschluss Gemeinderat vom 21.11.2012 - GD 373/12). Die "Erschließungs- oder Förderprobleme" sind aus der Sicht der Stadt Ulm entsprechend dem o. g. Erlass einvernehmlich gelöst.
<b>2.7</b>	<b>Alten- und Pflegeheim Wiblingen</b>	
	<p>Für den Geschäftsgang der Sonderkasse ist die Einhaltung kassenrechtlicher Vorgaben (insbesondere Funktionstrennung) organisatorisch sicherzustellen.</p> <p>Eine nach der Pflege-Buchführungsverordnung vorgeschriebene Kosten- und Leistungsrechnung ist bisher nicht bzw. nur in Ansätzen vorhanden.</p>	<p>Die Regelungen zum Kassenwesen wurden bereits mit der Dienstanweisung vom 01.04.2010 optimiert. Eine weitere Übertragung der Kassengeschäfte an zusätzliche Mitarbeiter ist aufgrund der kleinen Verwaltungseinheit nicht möglich. Das RPA wird bei der örtlichen Prüfung die besondere Situation berücksichtigen.</p> <p>Eine Kosten- und Leistungsrechnung ist vorhanden, die den Vorlagen der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft e.V. (BWKG) entspricht.</p> <p>Siehe hierzu die ausführliche GD 463/12 zum Betriebsausschuss APHW am 12.12.2012</p>

	Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung	Stellungnahme der Stadt Ulm
<b>2.8</b>	<b>Entsorgungsbetriebe</b>	
	<p>Die praktizierte Darstellung der Kostenunterdeckungen in der Bilanz steht weiterhin nicht im Einklang mit den einschlägigen eigenbetriebs- und handelsrechtlichen Vorgaben.</p>	<p>EBU weist ab dem Jahresabschluss 2011 die Kostenunterdeckungen auf der Passivseite als Verlustvorträge aus. Dies gilt insbesondere für die Gebührenhaushalte und den Ergebnisausweis beim Fuhrpark.</p> <p>Die Einzelfeststellungen zur Gebührenkalkulation werden ab dem Jahresabschluss 2010 und zukünftig ab den Gebührenkalkulationen 2011 ff. bzw. den daraus resultierenden Rechnungsergebnissen berücksichtigt.</p> <p>Siehe hierzu die ausführliche GD 381/12 zum Betriebsausschuss Entsorgung am 28.11.2012</p>